



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Förderprogramm Kommunale Klimaschutzmanagerinnen und -manager
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. „Förderprogramm Kommunale Klimaschutzmanagerinnen und -manager“ eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 35.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2023 über 35.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Begründung:

Die Staatsregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, deutlich vor 2040 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen. Den Kommunen empfiehlt sie, sich diesem Ziel anzuschließen. Angesichts der zunehmenden Verschlechterung der politischen Rahmenbedingungen beim Ausbau einer klimafreundlichen Infrastruktur (insbesondere Erneuerbare-Energien-Gesetz und 10H-Regelung) scheint dieses Ziel schwer erreichbar. Um dieser Problematik entgegen zu können, müssen die personellen Kapazitäten in den Kommunen weiter ausgebaut werden. Daher soll allen Kommunen mit mehr als 5 000 Einwohnerinnen und Einwohnern jeweils eine vom Freistaat finanzierte Stelle ermöglicht werden, die die Umsetzung von klimafreundlichen Projekten in der Kommune in die Hand nimmt.